

Hinweise zu den coronabedingten Regelungen in verschiedenen Bereichen des Campingplatzes:

Bitte beachten Sie, dass diese sich auch laufend ändern können. Vergewissern Sie sich, dass Sie immer auf dem neuesten Stand sind und beachten Sie die Beschilderung im Gelände an den betreffenden Stellen!

Liebe Camper,

es ist sicher jedem klar, dass das Virus nicht vor unserer Schrankeneinfahrt Halt macht und sich einfach abschütteln lässt, so dass sich auch das Campingleben den Coronaverordnungen anpassen muss.

Zu Ihrem und unser aller Schutz können wir **nur Camper aufnehmen**, die versichern können, dass sie wissentlich keinen Kontakt zu Corona-Patienten hatten, selbst keine Anzeichen der Krankheit verspüren, nicht unter Quarantäne stehen oder von Einreisebeschränkungen betroffen sind und darüber hinaus erklären, die Kontakt- und Abstandsregeln, die für Baden-Württemberg (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>) gelten, anzuerkennen und einzuhalten. Sowie eben auch die speziell für den Platz geltenden Hinweise auf Hygieneregeln und Vorgaben für bestimmte Bereiche. **Hierzu finden Sie im Anhang ein Formblatt, dass sie uns vor Betreten des Platzes ausgefüllt zukommen lassen müssen.** Am besten per Email oder Fax.

Seit dem 24. November gilt in Baden-Württemberg die Alarmstufe II und somit in vielen Bereichen die 2G-Regel. D.h. nur noch Personen mit gültigem Impf- oder Genesennachweis haben Zutritt zu Beherbergungsbetrieben und somit zum Campingplatz.

Bei Personen, die sich nicht impfen lassen können, reicht weiterhin ein Schnelltest. Dieser darf bei der Ankunft maximal 24h alt sein und muss alle 72h erneuert werden. Für Kinder unter 6 Jahren und SchülerInnen entfällt außerhalb der Ferien die Testpflicht. Bei Jugendlichen über 15 Jahren bitte Schülerschein als Nachweis an info@sperrfechter-freizeitpark.de senden.

Impf-/Genesenen-/Testnachweise bitte vor Betreten des Geländes per Email an testzertifikat@sperrfechter-freizeit.de senden. Bitte senden Sie uns auch die Folgetests unaufgefordert per Email.

Feriencamper dürfen wir nur nach Vorbuchung aufnehmen. Um den Check-in so kontaktlos wie möglich zu gestalten müssen alle Feriencamper nach Möglichkeit vorab sowohl das Formblatt als auch den Meldeschein und die 2G- bzw. 3G-Nachweise ausgefüllt an uns zu mailen oder spätestens beim Check-in ausgefüllt abgeben.

Es gelten in der **Alarmstufe 2** auch wieder **Kontaktbeschränkungen:** Bei privaten Zusammenkünften in geschlossenen Räumen sind maximal 10 immunisierte Personen erlaubt. Personen unter 18 Jahren werden dabei nicht berücksichtigt.

Rezeption/Kiosk: Bitte beachten Sie, dass Sie vor Betreten der Rezeption am Fenster anmelden. Der Zutritt ist nur nach Aufforderung und mit FFP2-Maske oder medizinischer Maske möglich. Es ist ein Abstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten.

Sanitäranlagen: Hier gelten die Abstandsregeln und die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske für alle ab 6 Jahren. An allen Waschhäusern sind Spender mit Desinfektionstüchern vorhanden, mit denen Sie sich bitte die Hände desinfizieren und die auch zur Oberflächendesinfektion zu Ihrer Sicherheit geeignet sind. Bitte werfen Sie diese Tücher nur in die Mülleimer und niemals in die Toilette.

Nutzen Sie zu Ihrer Sicherheit beim **Wasserzapfen** an den Zapfstellen Handschuhe oder waschen Sie sich gründlich die Hände, nachdem Sie Dinge berührt haben, die andere auch berühren. Leiten Sie keine Abwasser in das Erdreich ein. Zum Schutz der Umwelt bitten wir Sie **möglichst auf den Zusatz von Toilettenchemie zu verzichten** oder diesen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Unser Biotech-Toilettenpapier, das Sie sonst auch in den Waschhäusern benutzen, hat Mikrobakterien eingearbeitet, die sofort bei Kontakt mit Wasser mit dem Zersetzungsprozess beginnen und damit biologisch bereits im Chemietank mit der Klärung beginnen. Dieses Toilettenpapier können Sie auch bei uns in der Rezeption erwerben.

Tagesgäste: Um den Aufenthalt hier für alle Camper so angenehm wie möglich zu gestalten, nehmen wir aktuell noch keine Tagesgäste zum Angeln oder Baden auf. Besuch bei Campern ist mit negativem Schnelltest, Impf- oder Genesenennachweis und nach Voranmeldung und ausgefülltem Kontaktformular unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen möglich.

Spielplätze: Der Bau des neuen Spielplatzes haben wir aufgrund der Pandemie-Situation erneut verschoben. Es wäre fatal, wenn wir mit den neuen Spielgeräten große Anreize für zu viele Kinder geschaffen hätten. Die vorhandenen Spielplätze können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen genutzt werden.

Sport und Spiel: Der **Multifunktionsplatz**, das **Volleybaldfeld**, **Boulebahnen** und **Tischtennisplatten** und das **Schachbrett** können genutzt werden.

Das **Angeln am Angelsee** wird für Camper, die sich an unsere Angelbestimmungen halten, möglich sein. Auch hier gelten die Abstandsregeln und das Prinzip der Voranmeldung. Sollte die Unterschreitung des Abstands zum Schutz der Tiere nötig sein (Keschern helfen, etc.) empfehlen wir das Tragen einer FFP2-Maske oder eine medizinische Maske.

Badesee: Der Badesee und die Liegewiesen können ebenfalls unter der Beachtung der Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen genutzt werden.

Hunde dürfen an der Einstiegsstelle am Kocher bei der Kläranlage baden. Auch hier gelten für die Hundehalter die Abstands- und Kontaktbeschränkungen. Vermeiden Sie Pulkbildungen.

Die **Kontaktregeln für private Zusammenkünfte** in Baden-Württemberg sind in der Basisstufe aufgehoben. In der **Warn- oder Alarmstufe, gibt es wiederum Begrenzungen für Nichtimmunisierte Personen:** In der Warnstufe sind Zusammenkünfte von einem Haushalt mit 5 weiteren Personen erlaubt, in der Alarmstufe nur noch ein Haushalt und eine weitere Person. Ausgenommen davon sind Geimpfte, Genesene, Kinder und Jugendliche bis einschl. 17 Jahren und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

Es gelten in der Alarmstufe 2 auch wieder Kontaktbeschränkungen für immunisierte Personen: Bei privaten Zusammenkünften in geschlossenen Räumen sind maximal 10 immunisierte Personen erlaubt. Personen unter 18 Jahren werden dabei nicht berücksichtigt.

Wir bitten jedoch, von zu häufigen, verschiedenen Zusammenkünften abzusehen. Vermeiden Sie Umarmungen und Körperkontakt. Verurteilen Sie aber auch nicht Camper, die zusammensitzen, weil sie z.B. auch zu Hause zusammenwohnen. Durch die Impfung und die Tests hat man zwar eine Momentaufnahme, aber keine völlige Sicherheit. Denken Sie daran, dass zu viele Kontakte ein erhöhtes Infektions- und auch Quarantänerisiko mit sich bringen. Wir möchten nicht, dass unser Campingplatz ein Infektionsherd wird.

Kinder und Freizeitaktivitäten: Versuchen Sie auch Ihren Kindern nahe zu legen, auf Abstand zu anderen zu bleiben, so schwer es gerade den Kindern fallen wird und Spielpartner nicht zu häufig zu wechseln. Machen Sie viel als Familie: Auf unserem weitläufigen Gelände gibt es so viel Schönes in der Natur zu entdecken. Vielleicht mal den Fischlehrpfad erkunden? Tischtennis, Volleyball und Boule sind vielleicht Dinge, die man noch nicht ausprobiert hat. In unserer Rezeption erhalten Sie kontaktlos alle Rad-/Wanderkarten der Umgebung und unter <https://www.heilbronnerland.de/de/kultur-freizeit/was-hat-wieder-auf> finden Sie bereits geöffnete Kultur- und Freizeitangebote in der Umgebung.

Wir wünschen allen Campern eine guten und vor allem gesunden Aufenthalt und freuen uns auf Sie alle!

Ihr Sperrfechter-Team!

